

Satzungsänderung Tagesordnungspunkt - Der Vorstand beantragt bei der kommenden Mitgliederversammlung, die Satzung in folgenden Abschnitten zu ändern:

| §§§§§ | Beantragte Änderung – Neue Fassung | Bisherige Formulierung | Begründung |
|------------------------------|--|--|--|
| § 2 | <p>Der Förderverein arbeitet zum Erreichen seiner Ziele mit Organisationen und Personen, vor allem in Burkina Faso, partnerschaftlich zusammen. Dies sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Association Piéla-Bilanga (APB- Zusammenschluss der Basisorganisationen) : <ul style="list-style-type: none"> o Vereinigung zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Departements Piéla (Association Départemental de Développement Économique et Social de Piéla A.D.D.E.S.P) o Vereinigung zur Entwicklung des Départements Bilanga (Accociation départemental de Développement de Bilanga – A.D.D.B) - Gemeindeverwaltungen und die Bürgermeister/-innen der ländlichen Kommunen (Commune rurale) Piéla und Bilanga in der Provinz Gna-Gna im Nordosten von Burkina Faso - Kirchengemeinden von Piéla und Bilanga - Einheimische private und kommunale Selbsthilfeorganisationen - Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit - Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) - Stiftung Entwicklungszusammenarbeit (SEZ), Baden-Württemberg in Stuttgart | <p>Der Förderverein arbeitet zum Erreichen seiner Ziele mit Organisationen und Personen, vor allem in Burkina Faso, partnerschaftlich zusammen. Dies sind besonders:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vereinigung zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Departements Piéla (franz. abgekürzt ADDESP) - Die Vereinigung zur Entwicklung des Departements Bilanga (franz. abgekürzt ADDB) - Einheimische private und kommunale Selbsthilfeorganisationen - Deutsche und französische Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit | <p>Der Hauptpartner unseres Fördervereins ist die APB, nicht mehr die Unterorganisationen ADDESP bzw. die ADDB.</p> <p>Weitere Partner sollen genannt werden, wie das BMZ und die SEZ, damit bei Anträgen an das BMZ die Satzung den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. (Vereinfachung)</p> |
| § 4 2. | <p>Der Verein löst sich am 31.12.2020 auf. Das Recht zur Abrufung des Mitgliedsbeitrages per Bankeinzugsauftrag erlischt ohne weitere Formalitäten am 31.12.2020.</p> | <p>Der Verein löst sich am 31.12.2010 auf. Das Recht zur Abrufung des Mitgliedsbeitrages per Bankeinzugsauftrag erlischt ohne weitere Formalitäten am 31.12.2010.</p> | <p>Hauptänderung: Verlängerung des Vereins auf die Laufzeit 31.12.2020</p> |
| § 5 1. 2. | <p>Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 5,00 €. Für juristische Personen und Organisationen 25,00 €. Jedes Mitglied setzt darüber hinaus seine Spende selber fest.</p> <p>Beträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähige Spenden. Für sie werden zu Beginn des folgenden Jahres Spendenbescheinigungen ausgestellt, soweit die jeweilige gesetzliche Regelung dies zulässt.</p> | <p>Der Mitgliedsbeitrag beträgt <u>jährlich</u> 10 DM bzw. 5 EURO. Für juristische Personen und Organisationen 50 DM bzw. 25 EURO.</p> <p>Beträge, die den Mitgliedsbeitrag von 10 DM bzw. 5 EURO übersteigen, sind steuerlich abzugsfähige Spenden. Für sie werden zu Beginn des folgenden Jahres Spendenbescheinigungen ausgestellt, soweit die jeweilige gesetzliche Regelung dies zulässt.</p> | <p>Änderung wegen der Euromstellung und Änderung des Steuerrechts, auch Mitgliedsbeiträge sind abzugsfähig</p> |
| § 6 – 1. 5. | <p>Die ordentliche Mitgliederversammlung findet in der Regel im 2. Quartal des Jahres statt.</p> <p>Spätestens bei der ordentlichen Mitgliederversammlung im Jahre 2020 ist zu beschließen, ob der Verein weitergeführt werden soll.</p> | <p>Die ordentliche Mitgliederversammlung findet in der Regel im 1.Quartal des Jahres statt.</p> <p>Spätestens bei der ordentlichen Mitgliederversammlung im Jahre 2010 ist zu beschließen, ob der Verein weitergeführt werden soll.</p> | <p>Praktikabler, da die Projektreisen in der Regel im 1. Quartal stattfinden</p> |

